

I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 01540/2018 der Fraktion DIE LINKE**
Betreff: Beschluss zur Verbesserung des Angebotes in der Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen**Beschlussvorschlag:**

1.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister erneut, den Beschlusses DS 01237/2017 vom 23.04.2017 umzusetzen. Um die verwaltungsseitig angeführten, möglicherweise auftretenden zusätzlichen Ausgaben von ca. 5.000€ zu decken, beschließt die Stadtvertretung, dafür die im Jahr 2018 zurückgezahlten, nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen 2017, also aus dem sonstigen Produkt 11107 (Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften) einzusetzen.

2.

Sollte der Oberbürgermeister diesem Beschluss widersprechen, beschließt die Stadtvertretung, Klage gegen die vorliegende Beanstandung beim Verwaltungsgericht Schwerin zu erheben und auf diesem Wege die Umsetzung des Beschlusses DS 01237/2017 gemäß §33(2) Kommunalverfassung M-V zu erwirken.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist nicht zulässig.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 mehrheitlich den Antrag 01237/2017 - Angebot der Schwimmhalle Dreesch verbessern - zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss hat der Oberbürgermeister Widerspruch eingelegt. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 den Widerspruch 01440/2018 - Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 03.05.2018 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2018 zu TOP 9 - Angebot der Schwimmhalle Dreesch verbessern, DS-Nr. 01237/2017 - nicht abgeholfen.

Aufgrund dessen erfolgte am 26.06.2018 die Beanstandung. Diese wurde auch der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Gemäß § 33 Absatz II Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern steht der Stadtvertretung der Klageweg offen.

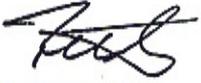
Dem Beschlussvorschlag wurde im Punkt 1 ein Deckungsvorschlag mitgeteilt. Ungeachtet dessen, bewegt sich der Antrag haushaltsrechtlich betrachtet im freiwilligen Bereich. Somit sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Gemäß einer Schätzung entstehen Kosten in Höhe von ca. 5.000 €

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Ablehnung**



Andreas Ruhl
